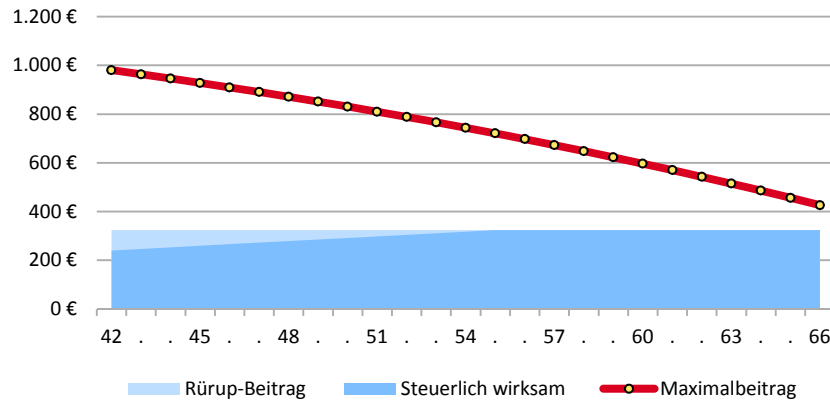
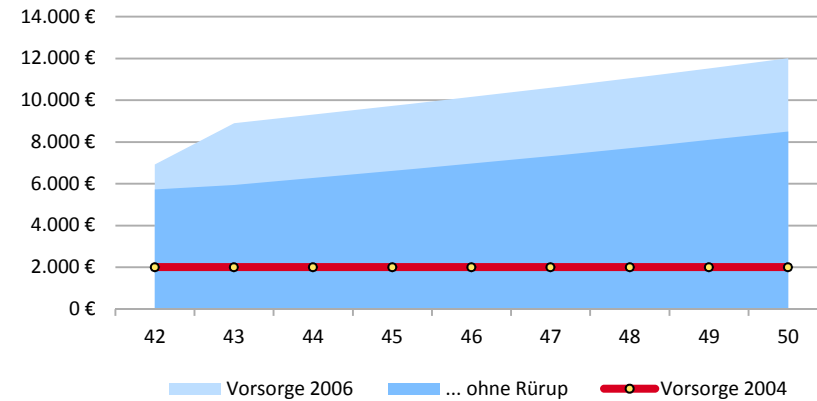


**Rürup-Beitrag und Maximalbetrag
(monatlich inkl. Vorschlag)**



**Vorsorgeaufwendungen / Günstigerprüfung
(Jahresbeträge der Vorsorgeaufwendungen)**



Rürup-Maximalbetrag

	mtl.	jhrl.
Maximaler Altersvorsorgeaufwand	1.667 €	20.000 €
Anzurechnende Beiträge (GRV, BVW etc.)	703 €	8.438 €
Maximal mögliche Rürupbeiträge	964 €	11.562 €
Gezahlte Rürupbeiträge	324 €	3.888 €
davon steuerwirksam	246 €	2.955 €
Freie Rürupbeiträge	639 €	7.674 €

Vorsorgeaufwand / Günstigerprüfung

	mtl.	jhrl.
Steuerl. abzugsfähige KV-/PV-Beiträge	313 €	3.753 €
Sonstige Vorsorgeaufwendungen	158 €	1.900 €
Altersvorsorgeaufwand ohne "Rürup"	183 €	2.194 €
Günstigerprüfung 2004	496 €	5.946 €
Steuerlich wirksame Rürupbeiträge	246 €	2.955 €
Vorsorgeaufwand gesamt mit "Rürup"	742 €	8.901 €

Hinweis

Bei Angestellten führt eine angenommene Einkommensteigerung zu entsprechenden Erhöhungen der Rentenversicherungsbeiträgen, so dass der maximal steuerlich wirksame Rürup-Beitrag sinkt. Entsprechendes gilt für Beiträge in berufsständische Versorgungswerke. Bei Beamten und Gesellschafter-Geschäftsführern mit betrieblicher Altersvorsorge werden fiktive Beiträge angesetzt. Die Summe aus sonstigen Vorsorgeaufwendungen und Altersvorsorgeaufwand ohne "Rürup" werden mit den Vorsorgeaufwendungen gemäß EStG 2004 im Rahmen einer Günstigerprüfung verglichen. Der höhere Betrag zzgl. geleisteter Rürupbeiträge (mit dem jeweils ansetzbaren Anteil) werden als Sonderausgaben berücksichtigt. Über das Bürgerentlastungsgesetz 2010 wird die steuerliche Absetzbarkeit von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung verbessert. Die Beiträge zur Basiskranken- und Pflegepflichtversicherung sind danach im Rahmen der sonstigen Vorsorgeaufwendungen unbegrenzt als Sonderausgaben absetzbar.